

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten am Montag, den 6. Juli 2015 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: *Bürgermeister Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1.Bgm.Stv. Josef Ehrlenbach, 2.Bgm.Stv. Anton Pletzer, Magdalena Unterberger, Johann Brunner, Peter Rabl, Christian Lotz, Stefan Erharter, Jürgen Klingenschmid, Bernhard Huber, Kaspar Ehammer, Josef Fuchs, Martin Hölzl, Hermann Fohringer, Otto Lenk, Matthias Prem, Andreas Höck (Ersatz für Andrea Sulzenbacher).*

Zu den Punkten Raumordnung und einem Bericht ist auch Bauamtsleiter DI Alois Laiminger anwesend.

Erstmals anwesend ist die designierte Amtsleiterin Mag. Nicole Margreiter, die sich dem Gemeinderat kurz vorstellt.

Schriftführer: *AL Herbert Beranek*

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

Tagesordnung über:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 9. März 2015*
- 2) Änderung des Raumordnungskonzepts lt. Antrag ROA*
- 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Antrag ROA*
- 4) Berichte*
- 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges*

zu Punkt 1)

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

zu Punkt 2)

Herr Rabl Peter, Schusterbauer, beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 502/1, KG Hopfgarten-Land, was erfordert, dass vorerst eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorzunehmen ist. Die Änderung umfasst das Planungsgebiet am Lindrain im Bereich der Siedlung „Schuster-Hinting“, von der Änderung betroffen sind die Gpn. 500, 502/1, 502/2, 502/3, 502/4, 505/1, 05/2, 514/1, 514/2, 514/3, 514/4, 514/5, 514/6, 514/7, 514/8 und 514/9, alle KG Hopfgarten-Land, die zum Teil bestehendes Siedlungsgebiet und zum Teil neu zu widmendes Bauland betrifft.

Vorgesehen sind maximale Baulandgrenzen, die eine weitere Ausdehnung des Baulandes unterbinden, die bestehenden Siedlungsbereiche können nur noch kleinräumig arrondiert bzw. für den lokalen Bedarf nachverdichtet werden.

Im Bereich der Gp. 502/1 dürfen 3 zusätzliche Bauplätze unter der Voraussetzung ausgewiesen werden, dass die Widmung nur für den Eigenbedarf (Kinder des Eigentümers) verwendet oder unter Anwendung des Mittels der Vertragsraumordnung abgegeben werden.

Bei böschungsnahen Widmungen ist ein geologisches Gutachten einzuholen, eine positive Stellungnahme der Bezirksforstinspektion liegt vor (Umsetzung eines geplanten Holzlagerplatzes bzw. Wendepplatzes ist erforderlich).

Betreffend Zufahrt wird vom Bürgermeister informiert, dass mit den Anrainern einer einvernehmlichen Regelung (schriftliche Zustimmung liegt vor) für die Errichtung einer rd. 4,5 m breiten Zufahrt zugestimmt wurde. Die Änderung des ROK wurde zuletzt in der Sitzung des RO Ausschusses am 15.4.2015 einstimmig befürwortet.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gem. § 70 Abs. 1 iVm §§ 64 und 66 TROG 2011, den vom Bauamtsleiter der Gemeinde, DI. Alois Laiminger, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ROK durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen ROK gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Zustimmung.

Zu Punkt 3)

- a) *Herr Peter Rabl, Schusterbauer, beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 500 und 502/1, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 zur Errichtung eines Wohnhauses durch die Tochter auf einer neu zu bildenden Parzelle im Ausmaß von 798 m² (Errichtung Doppelwohnhaus oder 2-Familienwohnhaus geplant). Die Aufschließung ist gesichert (Zustimmungserklärungen für die Wasserableitung sowie für die Zufahrtsregelung liegen vor). Gleichfalls liegt ein zustimmendes Gutachten der Bezirksforstinspektion vor, die Umwidmung wurde vom ROAusschuss befürwortet. Im Gemeinderat ist man ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfs und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahme abgegeben wird.*
- b) *Herr Franz Lindner, Premhäusl, beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 1395/3, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Bauland Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 zum Verkauf an eine heimische Bauwerberin. Die Umwidmungsfläche umfasst ein Baugrundstück im Ausmaß von 570 m² sowie einen keilförmigen Arrondierungstreifen. Die Erschließung ist gesichert (Zustimmung Wassergenossenschaft für die Wasserversorgung und positive Stellungnahme der TIWAG liegen vor, Zufahrtsrecht über Privatweg ist privatrechtlich zu regeln). Der RaumOA befürwortet die Umwidmung. Im Gemeinderat wird ohne Diskussion einer Beschlussfassung über Auflage des Entwurfs mit gleichzeitiger Umwidmung zugestimmt.*
- c) *Frau Elfriede Jessacher, beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gpn. 287 und 289 der KG Hopfgarten-Markt im Ausmaß von 2.000 m² von Freiland in Sonderfläche Gärtnerei mit Verkauf – SGäV gem. § 43 Abs.1 TROG 2011 zur Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 290/1 der Fa. Sulzenbacher GmbH. Die Aufschließung ist von der Bestandsfläche her gesichert (Gutachten über Versickerung Niederschlagswässer, eine Stellungnahme vom Baubezirksamt über die Zufahrt von der Landesstraße und eine zustimmende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung liegen vor. Eine zustimmende Stellungnahme der Abteilung*

Wasserwirtschaft des BBA Kufstein liegt ebenfalls vor, beinhaltet aber Sicherungsmaßnahmen im Falle von Hochwasserereignissen).

Der RaumOA befürwortet die Umwidmung. Auch in diesem Fall ist man im Gemeinderat mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfs und gleichzeitig der Umwidmung bei der entsprechenden Bedingung einverstanden.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gem. § 113 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 70 Abs. 1 TROG 2011, die zu den obgenannten Punkten a), b) und c) vorliegenden Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die gem. den Entwürfen entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

*Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die GRe Hermann Fohringer und Josef Fuchs bestimmt, das Ergebnis lautet:
Alle Punkte.: 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung).*

Zu Punkt 3)

Bgm. Paul Sieberer berichtet von folgenden aktuellen Projekten:

Veranstaltungszentrum Salvena:

Neuverpachtung des Restaurantbetriebes, nachdem der bisherige Pächter Johann Riegler in Pension gegangen ist, an Frau Mirjana Litzenburger. Laufend Veranstaltungen werden so weit als möglich ohne Unterbrechungen fortgesetzt, allerdings sind nach 28 Jahren Pachtzeit durch Hans Riegler erhebliche Umbaumaßnahmen im Bereich Küche, Bar und Gaststuben erforderlich, weshalb der Restaurantbetrieb bis Ende August geschlossen ist. Ein zu erwartender Kostenaufwand für die SalvenaGmbH kann derzeit noch nicht genannt werden, man hat sich aber im Beirat einhellig zu den zeitgemäßen Sanierungsmaßnahmen bekannt.

Kegelbahnbau im Salvenland:

Gleichfalls wurde im Beirat der Salvena GmbH, aber auch im Gemeindevorstand der von Alois Laiminger erstellte vorliegende Entwurf über die Errichtung einer 4-bahnigen Kegelbahn im Salvenland zustimmend gesehen. Das Projekt soll als Absicherung und Bereicherung des Angebots für

den Ganzjahresbetrieb Salvenaland dienen und zudem ein Angebot für den heimischen Sportkeglerverein nach Schließung der Kegelbahnen Ritsch (Frühjahr 2016) sein. Alois Laiminger erläutert den Planungsentwurf, der noch beraten und vervollständigt werden wird. Als Bauzeit wird vom Bürgermeister Herbst d.J. bis Frühsommer 2016 (Beginn des Kegler-Meisterschaftsbetriebes 2016) genannt.

Seniorenwohnen:

Zu dem sehr umfassenden und vielschichtigen Thema nennt er neuerlich das Grundziel, Senioren möglichst lange in der vertrauten Wohnung halten zu können. Dazu soll auch die geplante Einrichtung eines Case+CareManagers lt. dem Konzept des Planungsverbandes dienen, dazu wird derzeit die Stellenbesetzung und erforderliche Qualifikation (Ausbildung) bearbeitet. Case Management umfasst die Bereiche Informationsweitergabe, Beratung und Steuerung von Hilfsprozessen und Versorgungsangeboten (Tagesbetreuung, Hauskrankenpflege, Kurzzeitpflege, Schulung von Angehörigen uam.).

Für die Bewältigung der Kurzzeit- und Übergangspflege wird nun die Stadt Kitzbühel für die Gemeinden des Bezirkes Betten bereitstellen und auch die Investitionskosten übernehmen (Abrechnung nach Bedarfsbelegung durch jew. Wohnsitzgemeinden, Nutzungsvertrag ist in Ausarbeitung).

Eine eigene Demenzstation für schwere Demenzpatienten wird für die Gemeinden des Planungsverbandes Brixental/Wildschönau im Sozialzentrum Kirchberg bereitgestellt, spezielle Fortbildung und Schulung für Personal wird gemeinsam finanziert.

Bezirkskrankenhaus St. Johann:

Vor kurzem wurde die Tages- und Wochenklinik (16 bzw. 30 Betten) am BKH eröffnet, es zeigen sich sehr gute Auslastungsdaten.

Im Sinne der bundeseinheitlichen gesetzlichen Vorgaben wird am Zielsteuerungsvertrag (Steuerung Gesundheit, Finanzen, Versorgungsstrukturen mit messbaren operativen Zielen) gearbeitet. Dazu soll der Tagesklinikanteil erhöht werden, die stationären Aufnahmen und die stationären Belagstage bis 2016 deutlich reduziert werden.

In Sache neue Arbeitszeitregelung mit Entlohnungsregelung wurde für das laufende Jahr mit den Ärzten eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen, für die Zukunft ist ein neues Gehaltsschema für alle Krankenhäuser vorgesehen (einheitliche Grundgehälter mit Gestaltungsspielräumen).

Asylverfahren:

Dazu wird allen Mandataren eine Infoschrift mit den geltenden Regelungen zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung überlassen.

Breitbandausbau:

Bei der letzten Bürgermeisterkonferenz wurde zum Thema festgehalten, dass ein bezirksweites Grobkonzept (Aufwand rd. € 39.000,-) in Auftrag gegeben wird.

Dieses wird aufgrund von in Aussicht stehenden Förderungen des Bundes/Landes sowie über die Leaderschiene für die Gemeinden kostengünstig sein (für Hopfgarten ein Gemeindeanteil von rd. € 2.000,-) und als Entscheidungsgrundlage dienen, wie in der Sache Breitbandversorgung dann weiter vorgegangen werden kann und soll.

*Berichte aus Sitzungen des Gemeindevorstands:**GV-Sitzung vom 31.3.2015:*

Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde an Landwirte; Sanierung der Räumlichkeiten für den Jugendtreff im Vereinsheim – Kostenzuschuss vom Land; Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes für Gemeindestraßen zur Sicherheit von Fußgängern lt. Empfehlung BauA; für die Gemeinde positive Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes in der Bausache Zima (Beschwerde des Anrainers zur Erlassung ROK, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan wurde abgelehnt – keine Formalfehler in den Verfahren, Bestätigung der guten Verwaltungsarbeit).

GV-Sitzung vom 21.4.2015:

Holzverkäufe aus Gemeindewaldungen (rd. 2.200 efm zu guten Verkaufskonditionen); Kostenbeteiligung an Investitionen für die Pfarre Niederau (Pfarrhof-Vorplatz mit Parkplätzen auch für Friedhof) gemeinsam mit der Gemeinde Wildschönau; Bericht über Ordination der neuen Hautfachärztin Dr. Sabine Moser-Oberthaler in der Praxis Dr. Hannes Müller.

GV-Sitzung vom 20.5.2015:

Forstwegprojekt Rabenstein-Innerpenningberg (Einkauf in Agrargemeinschaft, Erschließung von rd. 100 ha Nutzwald, Verlängerung Rodelbahn, Gesamtaufwand rd. € 37.000,-); Information über die Situation der ärztlichen Versorgung der Wildschönau mit der Bereitschaft der Unterstützung durch die Sanitätssprengel Wörgl und Hopfgarten.

GV-Sitzung vom 24.6.2015:

Laufende Personalangelegenheiten; Beratungen zu den aktuellen (zu diesem Tagesordnungspunkt genannten) Projekten (Salvena – Neuverpachtung und Umbau, Kegelbahn, Seniorenwohnen, Liegenschaftsangelegenheiten usw.).

zu Punkt 5)

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführer)